

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	4/2017/35/370
zur Gemeinderatssitzung	am	04. April 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sportgelände – 1. Änderung hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Aufgestellt	Den	24. März 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen.

1. *Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden vorgebrachte Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer berücksichtigt.*
2. *Den übrigen vorgetragenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer nicht entsprochen.*
3. *Der Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung“ in der Fassung vom 13.03.2017 wird nach §10 BauGB i.V. mit §4 GemO als Satzung beschlossen.*
4. *Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Sportgelände – 1. Änderung“ in der Fassung vom 13.03.2017 werden nach §74 LBO i.V. mit §4 GemO als Satzung beschlossen.*
5. *Die Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Sportgelände – 1. Änderung“, in der Fassung vom 13.03.2017 wird gebilligt.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Vorbereitende Maßnahme zur Errichtung der Kaltlufthalle	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt: sowie Begründung

1. Verfahrensstand:

In öffentlicher Sitzung am 15.11.2016 hat der Gemeinderat über die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Sportgelände – 1. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen beraten. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gebilligt. Anschließend wurde die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind der Sitzungsvorlage mit einer Stellungnahme der Verwaltung und der Planer beigelegt.

3. Eingegangene Stellungnahmen

Alle während des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß §1 Abs.7 BauGB unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Hierbei wird auch auf die Behandlung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2016 verwiesen.

4. Planentwurf:

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind aus planerischer Sicht keine, die Grundzüge des Planentwurfes betreffenden Änderungen notwendig. Es werden lediglich klarstellende Änderungen und Ergänzungen von Festsetzungen und Hinweisen entsprechend der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen empfohlen. Außerdem werden die bereits im bisherigen Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen und Hinweise zur 380kV-Freileitung an die aktuellen Anforderungen des derzeitigen Leistungsbetreibers angepasst.

Die Pflanzgebotsfläche östlich der geplanten Kaltlufthalle wird geringfügig an die aktuellen Überlegungen zur Ausweisung einer Aufstellfläche für die Feuerwehr angepasst. Darüber hinaus wird die Anpassung der Begründung aufgrund der Stellungnahmen und der weiteren Bearbeitung der Entwässerungskonzeption vorgeschlagen.

5. Weiterer Verfahrensablauf und Abschluss des Verfahrens

Aus planerischer Sicht können die Satzungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften, jeweils als getrennte Satzung gefasst werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Auf die der *Informationsvorlage (Anlage 1) beigefügten Bebauungsplanunterlagen* wird ergänzend hingewiesen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	4/2017/35/370
zur Gemeinderatssitzung	am	04. April 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Kindertagesstätte Altdorf hier: Erneuerung der Fenster im Gebäude Stuttgarter Str. 35
Aufgestellt	Den	24. März 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, sich für das wirtschaftlichste Angebot zu entscheiden und diesem Anbieter den Auftrag über die Erneuerung der Fenster im Kindergartengebäude Stuttgarter Str. 35 zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	26 T€ - 35 T€ vollständiger Austausch 17 T€ - 25 T€ Austausch UG + EG	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	17 T€ Gesamte Gebäudeunterhaltung	
Haushaltsstelle	1.4640.5010	

Sachverhalt:

Der diesjährige Haushaltsplan sieht die Sanierung bzw. die Erneuerung von Fenstern im Gebäude Stuttgarter Str. 35 (Altbau der Kindertagesstätte) vor. Infolge dessen hat das Gremium dieses Gebäude am 20. Januar 2017 besichtigt und die Verwaltung mit der Ausschreibung der Sanierung bzw. der Erneuerung der insgesamt 29 Fenster beauftragt.

Insgesamt wurden 7 Firmen, welche der *Anlage 2 der Informationsvorlage* entnehmbar sind, angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Insgesamt sind jedoch lediglich 3 Angebote bei der Gemeindeverwaltung Altdorf eingegangen. Diese drei, von der Verwaltung gemeinsam mit dem Bauhofleiter analysierten Angebote sind ebenfalls der *Anlage 2* beigelegt.

Aufgrund der doch deutlich den Haushaltsausgabeansatz überschreitenden Ausgabesumme bei der Erneuerung aller Fenster im Altbau und wegen der im OG verbundenen Fassadenproblematik (Täfelung) hat die Verwaltung die Firmen gebeten alsbald ergänzende Angebote hinsichtlich der Erneuerung der Fenster im UG und im EG (Putzfassade) einzureichen; mittels einer Tischvorlage wird dieses Ergebnis in der Sitzung dargelegt.

